Kyll

1

Kyll vor der Brücke der L 24, im Hintergrund: Schlierbachstr.

Überschwemmungsgebiet: rechts Burg- und Ladestraße

Situation

Aktionsplan „Hochwasservorsorge und Gewässerentwicklung Kyll“ und Hochwassergefahrenkarten

In Folge des Extremereignisses 2021 wird im Rahmen der „Hochwasserpartnerschaft Kyll“, indem die Fachbehörden und betroffenen Orts- und Verbandsgemeinden sowie Kreisverwaltungen vertreten sind, intensiv über notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der Hochwasservorsorge beraten und entsprechende Vorhaben abgestimmt und vorangebracht.

Ziel

Zentrales Instrument soll zunächst ein Aktionsplan zur „Hochwasservorsorge und Gewässerentwicklung der Kyll“ sein. Dieser zielt auf eine überörtliche, nachhaltige Hochwasservorsorge durch Maßnahmenentwicklung und -umsetzung am Gewässer und auf den potenziellen Überflutungsbereichen unter Berücksichtigung naturschutzrelevanter Belange. Außerdem sollen Wasserrückhaltepotentiale im Einzugsgebiet der Kyll gesucht und untersucht werden. Ziel des Aktionsplans ist eine nachhaltige Hochwasservorsorge für alle betroffenen Kommunen, Oberlieger und Unterlieger.

Neben technischen Vorsorge- und Unterhaltungsmaßnahmen sollen auch nicht-technische Vorsorgemaßnahmen betrachtet und umgesetzt werden. Dazu gehören auch die Information, Sensibilisierung, Eigenvorsorge und Aufklärung der Bevölkerung. Die Risikokommunikation ist ein weiterer Schwerpunkt des Aktionsplanes.

Nach Auskunft der SGD Nord, Regionalstelle Trier, ist eine Anpassung der Hochwassergefahrenkarten und danach auch der Überschwemmungsgebiete für die Kyll geplant. Konkrete zeitliche Angaben können noch nicht gemacht werden. Vor 2025, ab wann eine Anpassung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist, ist jedoch nicht mit neuen HW-Gefahren- und HW-Risikokarten zu rechnen. Die Anpassung der

Maßnahmenbereich

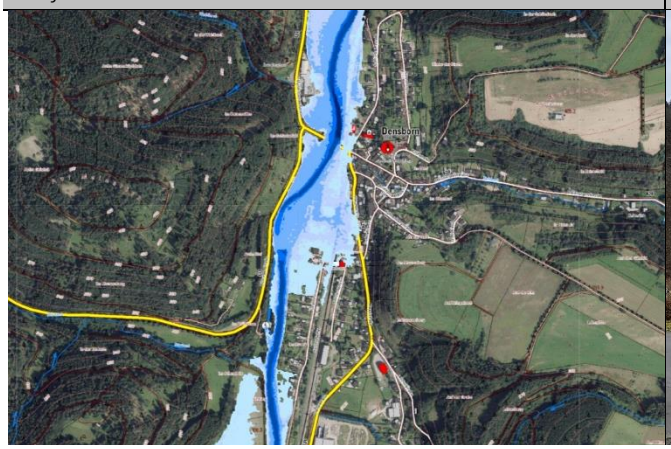

Standort der Feuerwehr in der Schlierbachstraße

ENTWURF

Überschwemmungsgebiete wird auf die Berechnung der HW-Gefahrenkarten aufsetzen, so dass sich der zeitliche Ablauf hieraus ergibt.

Situation **Erstellung Gewässerunterhaltungskonzept für die Kyll**

Die Kyll liegt als Gewässer 2. Ordnung, innerhalb der Verbandsgemeinde Gerolstein, in der Unterhaltungszuständigkeit des Landkreises Vulkaneifel.

Ziel Analog zu den Gewässern 3. Ordnung ist es auch für die Kyll erforderlich, dass die Gewässerunterhaltung in den für die Ortslagen kritischen Bereichen hochwasservorsorgend erfolgt, sodass bspw. die Gefährdung durch Treibgut, Totholz oder Verklausungen vor und entlang der Ortslagen reduziert wird. Um der Aufgabe einer hochwasservorsorgenden Gewässerunterhaltung nachkommen und diese strukturieren und abarbeiten zu können, soll ein Gewässerunterhaltungskonzept aufgestellt werden. Dieses soll daher auch im Sinne der Hochwasser- und Starkregenvorsorge Überwachungsstrecken und Strecken mit erhöhtem Unterhaltungsbedarf definieren, an denen festgelegte Kontrollintervalle und Unterhaltungszustände eingehalten werden sollen, um zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung beizutragen. Zu den Überwachungs- und Unterhaltungsstrecken sollte der Zielzustand der Unterhaltung benannt und ggf. auch fotografisch festgehalten werden.

Situation **Kronenburger Stausee**

Die Talsperre wurde in den 1970er Jahren als Hochwasserrückhaltebecken für das rd. 77 Quadratkilometer große Einzugsgebiet der Kyll und der Taubkyll und insofern als Hochwasserschutz für Kronenburg, vor allem aber auch für die unterliegenden Ortschaften in Rheinland-Pfalz, errichtet.

Auf einer Fläche von 27 ha. fasst der See ein Stauvolumen von ca. 2,7 Mio. m³. Die 18 m hohe Staumauer hat eine Länge von 320 m. Zum Auffangen der Herbsthochwässer wird der See jedes Jahr ab Oktober um 3,5 m abgesenkt. Der zur Verfügung stehende Stauraum wurde für ein Hochwasser ausgelegt, welches statistisch alle 50 Jahre auftritt. Bei größeren Hochwasserereignissen, wie etwa 2021, hat der See bei Vollfüllung keine Pufferwirkung mehr und die Hochwasserwelle läuft ungebremst durch die Anlage.

Ziel Nach dem Hochwasser 2021 wurde der See zur Aufnahme der Schäden im Winterstau gehalten, was voraussichtlich noch bis 2024 andauern wird. Der Zweckverband Kronenburger Stausee diskutiert und prüft derzeit die Sinnhaftigkeit, den Winterstau dauerhaft beizubehalten, sofern dies zu einer Verbesserung der Hochwasserrückhaltung beiträgt. Abgewogen werden muss die dann entfallende Nutzung für Schwimm- oder Freizeitbetrieb.

Zu prüfen ist daher, ob eine dauerhafte Erhaltung des Winterstaus einen verbessernden Effekt auf die Hochwasserrückhaltung hat.

Situation **Information und Sensibilisierung und Eigenvorsorge durch die Betroffenen**

Generell nimmt das Bewusstsein der Gefährdung bei den Anliegern und Betroffenen im Überschwemmungsgebiet auch rasch nach den Ereignissen ab und ist bald darauf kaum noch vorhanden, alteingesessene Einwohner, die noch von den großen Hochwasserschäden berichten können, werden immer weniger, Zugezogene sind sich der Gefahr ebenfalls nicht bewusst und haben für den Ereignisfall keine Vorkehrungen getroffen. Eine hohe Priorität hat die Information und Sensibilisierung der potenziell von Hochwasser Betroffenen.

Die Hochwassergefahrenkarten des Landes weisen die Überflutungsbereiche bei HQ10, HQ100 und HQextrem aus. Die Hochwasserrisikokarten des Landes stellen zudem dar, wie viele Personen bei den entsprechenden Ereignissen betroffen wären. Bei HQ10 sind in der Ortsgemeinde 20 Personen betroffen, bei HQ100 sind es 40, bei HQextrem sind es 50.

Zur Eigenvorsorge sind alle potenziell von Hochwasser Betroffenen gemäß § 5 WHG verpflichtet.

ENTWURF

Ziel Die im Überschwemmungsgebiet wohnenden Personen müssen über die Gefährdung an ihrem Wohnstandort aufgeklärt und regelmäßig erinnert werden. Dies soll als Daueraufgabe bei der Verbandsgemeinde etabliert werden und durch wiederkehrende Bekanntmachungen über die Mitteilungskanäle von VG und OG, speziell vor dem Winterhalbjahr, erfolgen. Ergänzend empfiehlt sich die Erstellung eines Faltblattes zur Information der hochwassergefährdeten Anwohner mit Erläuterungen zur ereignisbezogenen Vorsorge und Verhaltensweisen sowie Möglichkeiten des privaten Objektschutzes. Die gedruckte Information soll an die betroffenen Haushalte verteilt sowie öffentlich ausgelegt werden.

Zur Eigenvorsorge gehört, dass jede Person, im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminimierung treffen muss. Im Besonderen gilt dies für die Nutzung von Grundstücken, die den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen sind. Im Vordergrund stehen bei der Eigenvorsorge der Objekt- und Sachwertschutz, das Wissen um das richtige Verhalten vor, während und nach einem Ereignis und die Risikoabsicherung in Form von Versicherungen.

In den von Hochwasser betroffenen Straßen könnten Markierungen die potenzielle Betroffenheit für die unmittelbaren Anlieger darstellen. Die Markierungen sollen auf Höhe der zu erwartenden Wasserstände eines HQ100 und HQextrem bzw. mit den Wasserständen des Ereignisses von 2021 angebracht werden, bspw. an Häuserwänden, Laternenmasten oder anderen Beschilderungen.

Situation **Hochwassersensible Nutzung des Überschwemmungsbereiches**

Durch falsche und unsensible Nutzung hochwasser- und überschwemmungsgefährdeter Außenanlagen wird nicht nur das persönliche Schadensrisiko erhöht, sondern auch das der direkten und indirekten Grundstücksanlieger. Im Überschwemmungsfall werden mobile Gegenstände in den Fluten mitgerissen und können andernorts zu weiteren Gefahren und materiellen, wie immateriellen Schäden führen.

Ziel Jeder Grundstückseigentümer ist für eine sachgerechte Lagerung von Gegenständen und Stoffen verpflichtet und ist haftbar für Schäden am privaten Eigentum, aber auch für Schäden anderer Beteiligter, die durch das eigene unsachgemäße Verhalten entstehen. Unter hochwasserangepasstem Verhalten wird verstanden, bewegliche Gegenstände nicht oder nur entsprechend fixiert und standsicher im Überschwemmungsbereich zu lagern. Zur persönlichen Schadensminimierung gehört auch, auf die Anhäufung von materiellen und ideellen Wertgegenständen im Gefahrenbereich zu verzichten.

Situation **Kritische Infrastrukturen**

Bei Überschwemmungsereignissen sind kritische Infrastrukturen besonders zu schützen. Dies sind bauliche Anlagen, Einrichtungen und Organisationen, deren Ausfall längerfristige Versorgungsengpässe und erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit bedeuten würden.

Ziel Die kritischen Infrastrukturen im Überschwemmungsbereich und potenziellen Überflutungsbereich eines extremen Hochwassers müssen durch die Betreiber/ Zuständigen überprüft und hochwassersicher hergestellt oder nachgerüstet werden. Der Versagenspunkt (bekannter Pegelstand o.ä.) soll der Ortsgemeinde sowie der Feuerwehr mitgeteilt werden, sodass dies in die Alarm- und Einsatzplanung aufgenommen werden kann.

Situation **Alarm- und Einsatzplanung**

Im Zuge einer Überarbeitung der Alarm- und Einsatzplanung soll u.a. auch berücksichtigt werden, wo im Ereignisfall bei Kyllhochwasser Notfallparkflächen für die Autos der Betroffenen eingerichtet werden können, wo die bei HQextrem potenziell Betroffenen versorgt werden können (Evakuierungs- bzw. Anlaufstellen) und wo bspw. Hubschrauber landen könnten. Der Feuerwehrstandort war beim Ereignis

ENTWURF

2021 betroffen, entsprechend sind Maßnahmen der Eigenvorsorge am Objekt zu treffen. Dies ist ebenso bei der Einsatzplanung zu berücksichtigen, um. erforderliche Ausweichquartiere oder andere notwendige Maßnahmen zum Erhalt der Einsatzfähigkeit zu prüfen und diese sicherzustellen.

Ziel

Der Wasserstand im Gebäude betrug 2021 etwa 5 cm. In der Folge wurde durch die Feuerwehr bereits ein Notstromaggregat angeschafft und eine alternative Einsatzstelle für den Einsatz bestimmt , die dann in der alten Schule eingerichtet wird. 300-400 vorgefüllte Sandsäcke sind vor Ort vorhanden, zusätzlich 3.000 neue Sandsäcke und etwa 5 m³ Sand werden noch vorgehalten.

Die Ortsgemeinde hat vom Ereignis 2021 eine Übersicht der betroffenen Objekte erstellt, die bei der Erneuerung der Alarm- und Einsatzplanung als Grundlage genutzt werden soll. Um die Einsatzfähigkeit und den Ablauf zu verbessern, ist es aus Sicht der Freiwilligen Feuerwehr erforderlich, dass ein Kommunikationsplan mit entsprechenden Ansprechpartnern im Einsatz- und Katastrophenfall erstellt wird. Außerdem sollte der Materialbedarf je Ortslage abgefragt und eine Erweiterung des Materialbestands und eine entsprechende Verteilung durch die VG überprüft bzw. erarbeitet werden.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Abstimmung und Umsetzung des Aktionsplans „Hochwasservorsorge und Gewässerentwicklung Kyll“, Ausschreibung der darin benannten Planungsaufträge und Umsetzung der Maßnahmen	Hochwasser-partnerschaft Kyll	laufende Abstimmung
Anpassung der Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten sowie der Überschwemmungsgebiete der Kyll	Landesamt für Umwelt	mittelfristig
Erstellung eines Gewässerunterhaltungskonzeptes für die Kyll unter Berücksichtigung und Festlegung von Überwachungsstrecken und Strecken mit erhöhtem Unterhaltungsbedarf zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung, einschließlich der Festlegung der notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen und -intervalle	Landkreis Vulkaneifel	mittelfristig
Sensibilisierung der Bevölkerung und Information der potenziell von Hochwasser Betroffenen als Daueraufgabe etablieren	VG	dauerhaft
Erstellung eines Faltblattes zur Information der hochwassergefährdeten Anwohner mit Erläuterungen zur ereignisbezogenen Vorsorge und Verhaltensweisen	VG	kurzfristig
Platzierung von Markierungen der Wasserstände zu erwartender Hochwasserereignisse (bspw. HQ100 und HQextrem) bzw. mit Markierungen des Ereignisses von 2021 in den entsprechend betroffenen Straßen– etwa an Häuserwänden, Beschilderungselementen o.ä.	OG	kurzfristig
Überprüfung einer positiven Auswirkung auf die Hochwasserschutzfunktion am Kronenburger Stausee durch einen dauerhaften Erhalt des Winterstaus	Zweckverband Kronenburger Stausee	laufende Maßnahme
Sicherung der kritischen Infrastrukturen der Abwasser- und Wasserversorgung sowie Sicherung der im potenziellen Überschwemmungsbereich bestehenden Anlagen der VG-Werke	VG-Werke	kurzfristig
Anpassung der Alarm- und Einsatzplanung für die Ortsgemeinde, darin u.a. • Sicherstellung der Eigen-/ Objektvorsorge und der weiterhin bestehenden Einsatzfähigkeit im Ereignisfall am Standort der Feuerwehr und am Ausweichstandort „Alte Schule“ • Erstellung eines Kommunikationsplans mit Ansprechpartnern im Einsatz-/ Katastrophenfall • Aufstellung notwendiger Materialbedarfe und benötigter Einsatzmittel, in Abstimmung mit der örtlichen Feuerwehren und Ortsgemeinden	FFW VG/ FFW Densborn	kurzfristig
Sicherung der kritischen Anlagen im Überschwemmungsbereich	Betreiber	kurzfristig
Sicherung der kritischen Infrastrukturen im Überschwemmungsbereich • Ortsnetzstation Bahnhof (ST-00036) • Ortsnetzstation In den Feldern (ST-00028) • Kundenstation Gewerbegebiet (ST-00014)	Westnetz	kurzfristig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im Überschwemmungsbereich:	Anlieger	dauerhaft

ENTWURF

• Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden • Einhaltung der Festsetzungen zur Änderung/ Errichtung baulicher Anlagen im ÜSG • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)		
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge • Berücksichtigung der Gebäudestatik bei baulichen Schutzmaßnahmen zur Vermeidung des Wassereintritts bei Kyllhochwasser	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Kyll: Brücke L 24, Ladestraße, Burgstraße und Wasserkraftanlage

2

Blick von der Brücke Richtung Wehranlage

Wehr zur Wasserkraftanlage an der Kyll

Situation Die Überschwemmungen im Bereich der Lade- und Burgstraße waren 2021 vergleichbar mit dem in den Hochwassergefahrenkarten dargestellten HQextrem. Die Ladestraße ist zuerst über den Burggraben vollgelaufen, der das Wasser der Kyll aufnimmt.

Nach Aussage der Freiwilligen Feuerwehr, entsprechend den Erfahrungen aus den vergangenen Ereignissen, sind Veränderungen des Wasserstandes in der Kyll im Abschnitt zwischen Kyllbrücke und Wehranlage festzustellen, die auf Anlandungen und sich ablagerndes Geröll im Bachbett vor der Brücke und der Wehranlage zurückgeführt werden. Die Kenntnisse, ab welchem Pegelstand das Wasser in den Ort übergeht, haben sich dadurch stark verändert. Einige Bereiche sind bereits deutlich früher als vor vielen Jahren noch überflutet oder gefährde, teilweise nun bereits bei weniger als einem Wasserstand von 2 Metern am Pegel. Früher trat eine Überschwemmung erst bei deutlich über 2 Metern auf. Ausbaggerungen (bis zu 5.000 m³) vor der Kyllbrücke sind nach Aussage der Ortsgemeinde zuletzt vor mehr als zehn (oder auch fast 20) Jahren erfolgt. Eine solche Maßnahme hat jedoch nur sehr begrenzt Wirkung und die vorherige Situation stellt sich durch den Materialtransport im Gewässer schnell wieder ein.

Unmittelbar an der Wehrmauer ist in der Wiese im Überschwemmungsbereich der Kyll eine gewässerparallele Mauer erkennbar, die eine frühere Ufermauer sein könnte. Dies würde bedeuten, dass ein großflächiger Bereich, in dem die Kyll heute den Bogen macht, angelandet wäre. Dadurch wäre der Abflussquerschnitt der Kyll massiv verändert und eingeengt, im Vergleich zu einem früheren Verlauf. Dies würde auch bedeuten, dass nicht die Sohlaufhöhung durch das sich am Wehr ablagerndes Material ursächlich wäre für die Abflussveränderung, sondern die Verengung des Abflussquerschnitts.

Maßnahmenbereich

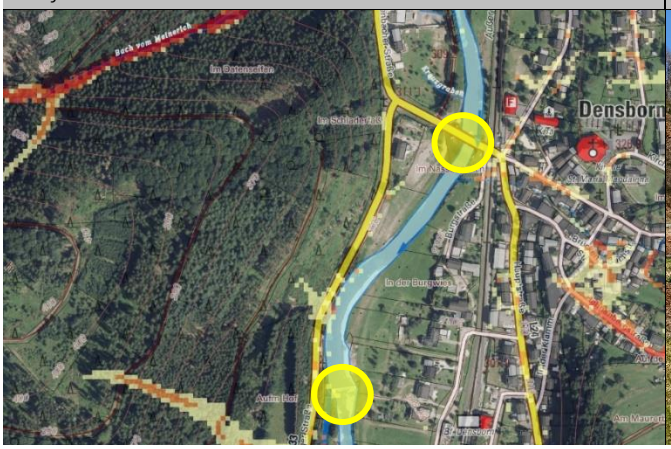

Blick gg. Fließrtg. zur Brücke der L 24, rechts Ladestraße

ENTWURF

Ziel

Für den Betrieb des Wehrs und der Wasserkraftanlage muss es eine wasserrechtliche Genehmigung geben. Die Anlagenunterhaltung und Hochwassersicherung liegen üblicherweise in Zuständigkeit des Betreibers. Geprüft und festgestellt werden soll, auch im Sinne der Hochwasservorsorge, wer welche Art der Zuständigkeit im Bereich der Anlage und des Gewässers hat und welche Unterhaltungsaufgaben und -maßnahmen hier notwendig sind. Dies ist durch die Kreisverwaltung festzustellen.

An der Wehrmauer hat sich viel Geschiebe und Material abgelagert. Geprüft werden soll, ob sich das Abflussprofil zwischen Kyllbrücke und Wehranlage durch Anlandungen und Ablagerung von Sedimenten derart verändert hat, dass es ursächlich ist für eine negative Veränderung, die zu einer erhöhten Gefährdung für die Ortsbebauung ist. Festgestellt werden soll daraufhin, welche Maßnahmen zur Verbesserung des Abflusses und zur Wiederherstellung eines früheren Abflussprofils notwendig sind.

An der Kyllbrücke ist die Herstellung einer Notüberlaufmulde, aufgrund der begrenzten Platzverhältnisse und der Landesstraße (L 24) eher schwierig. Zu prüfen ist, ob die Anlage eines Hochwasserentlastungsrohrs durch die Brücke eine Wirkung zur Entlastung der Ortslage links der Kyll hätte. Hierzu muss u.a. jedoch ermittelt werden, ob das Wasser nicht bereits vorher über die Bahntrasse in den Ort fließen würde.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
• Prüfung des Abflussprofils zwischen Kyllbrücke und Wehranlage im Bezug auf eine mögliche Erhöhung der Anliegergefährdung, die sich durch Anlandungen und Ablagerung von Sedimenten ergeben hat • Prüfung von Maßnahmen zur Verbesserung des Abflussprofils und zur Senkung der Hochwassergefährdung für die Kyllanlieger	Landkreis Vulkaneifel	kurzfristig
Klärung und Abstimmung zu den Zuständigkeiten im Bereich der Wehr- und Wasserkraftanlage, den notwendigen Maßnahmen zur Unterhaltung der Anlage und zur Beseitigung der Hochwasserschäden	Landkreis Vulkaneifel/ Eigentümer Wasserrecht	kurzfristig
Beseitigung der Hochwasserschäden auf den privaten Flächen, die zur Wasserkraftanlage gehören	Betreiber/ Eigentümer	kurzfristig
Prüfung zur Errichtung eines Hochwasserentlastungsrohrs in der Kyllbrücke, um die Gefahr eines Rückstaus an der Brücke zu verringern	Landkreis Vulkaneifel/ LBM	mittelfristig
Sicherstellung der Anlagenunterhaltung an der Wehr- und Wasserkraftanlage, regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Anlage	Betreiber	dauerhaft, regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im Überschwemmungsbereich: • Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von baulichen Anlagen • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Treisbach und Ansbach: Außengebiet und Bereich Wassermühle

3

Weiheranlage der Wassermühle

Bachlauf zwischen Weiher und Ortslage

Situation

Der Treisbach fließt innerorts entlang der Meisburger Straße (K 24), zunächst straßenbegleitend und immer wieder teilverrohrt oder mit Grundstückszufahrten überbaut. Ab der Bachstraße fließt er stark eingeengt zwischen und innerhalb bebauter Grundstücke, bevor er letztendlich ein längeres Teilstück in einer Verrohrung die Bebauung und die Haupt- sowie die Burgstraße quert und in die Kyll mündet.

Der Abflussquerschnitt innerorts ist durch die Bebauung sehr begrenzt, ebenso das Maßnahmenpotenzial dort. Verschärft wird die Hochwassersituation in der Straße und dem tieferliegenden Bereich der Hauptstraße hinter der Bahnlinie dadurch, dass das Wasser des Baches entlang der Meisburger Straße an vielen Stellen aus dem Bachlauf auf die Straße übertritt und entlang der Straße in die Ortsmitte abfließt.

Am östlichen Ortseingang und Beginn der Bebauung befindet sich eine alte Wassermühle (Kniemühle) mit einer Weiheranlage, die durch den Treisbach gespeist wird, der weiter im Nebenschluss zwischen Weiheranlage und K 24 verläuft. Beim Hochwasserereignis 2021 beobachtete die Feuerwehr, dass aus dem Damm und der Mauer der Anlage Wasser herausgedrückt wurde.

Ziel

Wesentlich zur Entlastung des Bachlaufs innerhalb der Ortslage müssen Maßnahmen oberhalb der Bebauung und im Außengebiet der Gewässer beitragen. Vor allem der Transport von Treibgut und Totholz aus den Einzugsgebieten muss vor der Bebauung gefiltert werden. Zudem muss so gut es geht vermieden werden, dass das Bachwasser auf die Meisburger Straße (K 24) übertritt und entlang der Straße durch den Ort fließt.

Die Errichtung von Anlagen zum Treibgutrückhalt ist sowohl am Treisbach als auch am Ansbach möglich. Am Treisbach nordöstlich des Wirtschaftsweges (je nach Flächenverfügbarkeit), alternativ vor der

Maßnahmenbereich

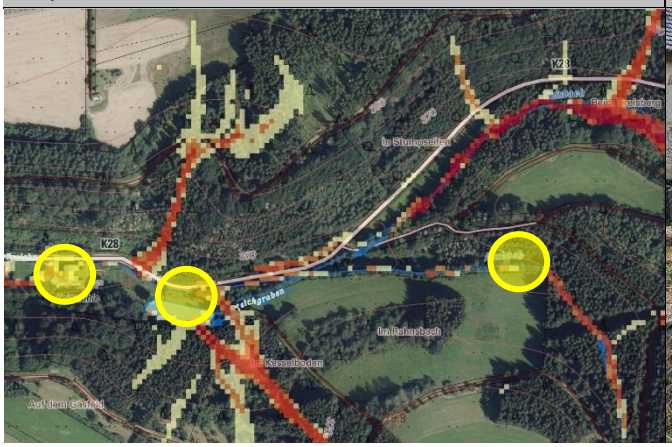

Teilverrohrung am Mühlenanwesen

ENTWURF

Mündung des Ansbaches, unterhalb des Wirtschaftsweges. Am Ansbach ist ein zusätzlicher Treibgutfang sinnvoll, der in Verlängerung des Wirtschaftsweges errichtet werden kann und zu dem eine Zugänglichkeit vom Wirtschaftsweg hergestellt werden könnte. Dies ist eine wesentlich Voraussetzung, um die Anlage regelmäßig unterhalten zu können.

Im Bereich querender Wirtschaftswege im Einzugsgebiet und in den Oberläufen der Bäche sollen die Rückhaltepotenziale geprüft werden. An Wegedurchlässen lassen sich je nach Topographie, Flächennutzung und Lage der Wege über den Bachdurchlässen Flutmulden anlegen oder der Abfluss kann am Durchlass gedrosselt und die Gewässeraue dahinter eingestaut werden.

Etwas oberhalb der Kniemühle wird die Straßenseitengraben der K 24 und der Straße hindurch in den Treisbach geführt. Auch hier kommt es bei Überlastung zu einem Übertreten auf die Straße, insbesondere, wenn das offene Rohr durch Material zugesetzt ist. Hier sollte ein Schrägrost installiert werden, das regelmäßig kontrolliert und unterhalten wird.

Die Weiheranlage liegt in der Unterhaltungslast des Eigentümers. Zu prüfen und sicherzustellen sind die Standsicherheit der Mauer und des Damms sowie die Funktionsfähigkeit der Weiheranlage. Um ein Übertreten des Wassers auf die Meisburger Straße, an der Verrohrung in der Zufahrt zum Weiher, zu vermeiden, sollte eine Mulde über der Verrohrung angelegt werden oder alternativ ein Haubenkanal mit Gitterrostabdeckung.

Am teilüberbauten Abschnitt entlang der Kniemühle (siehe Foto unten rechts) ist ein Einlaufbauwerk mit schräg gestelltem Rechen erforderlich, der regelmäßig unterhalten wird, damit auch hier das Übertreten des Wassers auf die Meisburger Straße vermieden wird.

Für den Treisbach und den Ansbach, wie auch für weitere Gewässer 3. Ordnung, wird ein Gewässerunterhaltungskonzept aufgestellt werden, um insgesamt die Unterhaltungsaufgabe an den entsprechenden Gewässern in Zuständigkeit der Verbandsgemeinde zu systematisieren und besser zu strukturieren. Das Unterhaltungskonzept soll daher auch im Sinne der Hochwasser- und Starkregenvorsorge Überwachungsstrecken und Strecken mit erhöhtem Unterhaltungsbedarf definieren, an denen festgelegte Kontrollintervalle und Unterhaltungszustände eingehalten werden sollen, um zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung beizutragen. Zu den Überwachungs- und Unterhaltungsstrecken sollte der Zielzustand der Unterhaltung benannt und ggf. auch fotografisch festgehalten werden. Die Verbandsgemeinde hat für erste Gewässer die Erstellung des Unterhaltungskonzepts bereits beauftragt. Am Treis- und Ansbach fanden bereits erste Begehungen zur Aufnahme der Situation und des Unterhaltungsbedarfs statt.

ENTWURF

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Errichtung von Anlagen zum Treibgutrückhalt am Treisbach und am Ansbach oberhalb der bebauten Ortslage im Bereich der vorausgewählten Potenzialflächen; Herstellung einer dauerhaften Zugänglichkeit zur Unterhaltung	OG	kurzfristig
Prüfung von Rückhaltepotenzialen im Einzugsgebiet und in den Oberläufen von Treisbach und Ansbach oberhalb der Ortslage, zur Errichtung von Flutmulden oder Vergrößerung des Retentionsraumes an querenden Wirtschaftswegen, ggf. in Kombination mit Maßnahmen innerhalb der Aktion Blau	OG	kurzfristig
Prüfung und Sicherstellung der Standsicherheit von Mauer und Damm der Weiheranlage sowie ihrer Funktionsfähigkeit im Rahmen der verpflichtenden Anlagenunterhaltung durch den Eigentümer	Eigentümer	kurzfristig
Bachdurchlass an der Zufahrt zur Weiheranlage: Errichtung einer Furt und Entnahme der Verrohrung oder Herstellung einer Notüberlaufmulde oder alternativ Errichtung eines Haubenkanals mit Gitterrostabdeckung, um ein Übertreten des Wassers auf die Meisburger Straße (K 24) zu vermeiden	OG	kurzfristig
Einbau eines Schrägrosts vor dem Durchlass der Straßenentwässerung an der K 24 oberhalb der Kniemühle vor Ableitung des Wassers in den Treisbach	LBM	mittelfristig

Erstellung eines Gewässerunterhaltungskonzeptes für den Treisbach unter Berücksichtigung und Festlegung von Überwachungsstrecken und Strecken mit erhöhtem Unterhaltungsbedarf zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung, einschließlich der Festlegung der notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen und -intervalle	VG	in Umsetzg.
Durchführung der Gewässerbegehungen zur Erstellung des beauftragten Gewässerunterhaltungskonzepts	Planungsbüro Hömme GbR	erfolgt
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Treisbach und am Ansbach gemäß Festlegungen im erstellten Gewässerunterhaltungskonzept	VG	regelmäßig
Umsetzung der im Rahmen der Gewässerbegehung festgestellten Maßnahmen zur Gewässerunterhaltung an Treis- und Ansbach	VG	kurz- bis mittelfristig

ENTWURF

Treisbach: Meisburger Straße

4

Verlauf entlang der Meisburger Straße im oberen Abschnitt

Teilabschnitt zwischen Grundstücken und Hang

Situation Entlang der Meisburger Straße floss breitflächig Wasser in die Ortslage. Der Bach ist an einigen Stellen auf die Straße übergetreten und das Wasser konnte nicht wieder in den Bachlauf abfließen. Vor allem entlang des Abschnitts im oberen Teil der Meisburger Straße kann der Bach an vielen Stellen übergehen und es immer wieder zum Abfluss bis in die Ortsmitte kommen. In Teilanschnitten im unteren, innerörtlichen Bereich an der Meisburger Straße und zwischen Bach- und Brückenstraße, ist der Bach teils stark verbaut und es besteht keine möglichen zur schadarmen Ausbreitung bei Hochwasser.

Ziel Die im Rahmen der Ortsbegehung aufgenommenen Defizite sind in vielen Fällen durch die Anlieger zu beseitigen, da es private Anlagen oder Nutzungen sind. Dort, wo Durchlässe, Verrohrungen und Überfahrten der Ortsgemeinde gehören, ist die unterhaltungspflichtig und muss den Abfluss an den Bauwerken und in die Verrohrungen sicherstellen. Eine regelmäßige Unterhaltung muss den Abfluss so lange sicherstellen, bis die Bauwerke überlasten.

Minimiert werden müssen insgesamt die Stellen, an denen das Wasser auf die Straße übergeht, aber nicht wieder dem Bachlauf zugeführt wird. Die nachfolgende Tabelle listet die neuralgischen Punkte auf und die Maßnahmenempfehlungen für die Stellen.

ENTWURF

Maßnahmenbereich

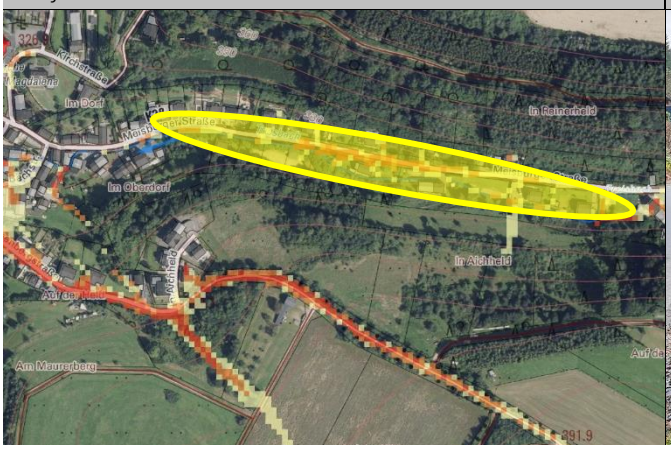

Beispiel für private Überfahrten über den Bach

Defizitbereiche in der Meisburger Straße	
	Meisburger Straße 16 A **Situation:** Private Brücke über den Treisbach als Zuwegung zum Grundstück Meisburger Straße 16 A und 16 B, Hoffläche und Objekt auch betroffen durch Hangwasser aus dem Graben und der Verrohrung auf dem eigenen Grundstück **Maßnahme:** Anlage einer gepflasterten Mulde im Hof als Notabflussweg zum Bach, Feststellung der Schäden am Einlassbauwerk des (privaten) Entwässerungsgrabens auf dem Privatgrundstück, Zustandsprüfung der Verrohrung und möglicher Fremdeinleitungen; Anlagenunterhaltung an der Brücke
	Meisburger Straße 18 **S:** Durchlass Treisbach an Überfahrt zum Grundstück **M:** Anlagenunterhaltung regelmäßig erforderlich
	Meisburger Straße 22-24 **S:** Durchlass Treisbach an Überfahrt zum Grundstück: Das Wasser fließt hier von der Straße angeblich wieder in den Bachlauf, andernfalls sollte dies sonst baulich wieder optimiert werden. Im Gewässer ist ein Strömungswechsel vor dem Durchlass erkennbar, zu Ablagerungen von Sediment und Rückstau führen kann. **M:** Überprüfung der Standsicherheit der Ufermauer (Anlieger Grundstück Nr. 24), Entfernung nicht mehr benötigter Überfahrten, Stege und Brücken am Bach
	Meisburger Straße 23 (ggü.) **S:** Rechen baulich nicht optimal ausgeführt **M**: Rechen erneuern und baulich anders konstruieren, als Schrägrechen mit etwa 30° Neigung
	Meisburger Straße 26 **S:** Private Überfahrt **M**: Sicherung der Uferböschung, Bauwerksunterhaltung erforderlich
	Meisburger Straße **S:** Wasser von der Straße kann nicht in den Bach abfließen, aufgrund des zu hoch gewachsenen Straßenbanketts **M:** Bankett der Straße entlang des Baches regelmäßig abtragen, um das Wasser in den Bach zu führen (zuständig LBM, ggf. OG in Abstimmung mit LBM bei Übernahme der Kosten
	Meisburger Straße (ggü. Nr. 33) **S:** Rückstau am Rohr der privaten Überfahrt, Wasser geht dann auf Straße über **M:** Überfahrt entfernen, wenn nicht mehr gebraucht, ansonsten Anlage einer Notüberlaufmulde über dem Rohr

ENTWURF

Meisburger Straße 30

S: Verbauter Gewässerabschnitt, Eigenvorsorge, Gefahr vom steilen Hang unmittelbar am Bach (linksseitig), Objekt auch Bachhochwasser gefährdet, waren aber nicht direkt vom Bach betroffen
M: Eigenvorsorge

Meisburger Straße 32

S: Verrohrung auf privat, Wasser muss unterhalb wieder in Bach
M: Anlage einer Notüberlaufmulde auf Zufahrt/ oberhalb der Verrohrung

Meisburger Straße 34

S: Abtriebsgefährdeter, da nicht gesicherter privater Steg
M: Sicherung privater Steg, bspw. mit Weinbergsanker, sodass der Steg sich bei Hochwasser quer legen kann

Meisburger Straße 36

S: Ufermauer, zwei 90°-Winkel des Gewässers führen zu hydraulischer Überlastung
M: Sicherung Ufermauer (privat), hydraulische Verbesserung durch Verlegung Bachlauf innerhalb einer Gesamtmaßnahme bspw.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Beseitigung der Defizite am Gewässer, im Bereich der Engstellen und Durchlässe/ Verrohrungen innerhalb von wasserbaulichen Gesamtmaßnahmen, in denen Teilabschnitte zusammenfasst und bearbeitet werden und die neben Förderungen für die Hochwasservorsorge auch im Rahmen der Aktion Blau kombiniert förderfähig sind • Berücksichtigung der aufgenommenen Defizite und Optimierungsvorschläge	VG/ OG	mittel- bis langfristig
Beseitigung aufgezeigter Missstände am Gewässer und in der Nutzung des Gewässerumfeldes sowie an privaten Anlagen am Gewässer	Eigentümer/ Verursacher	kurzfristig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im Überschwemmungsbereich: • Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von baulichen Anlagen • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Treisbach: Bachstraße

5

Blick auf den Durchlass unter der Bachstraße

Blick von der Straßensenke zum offenen Bach, in Fließrtg.

Situation Der Treisbach quert die Bachstraße erheblich eingeengt und verbaut (siehe Fotos oben), wie auch in den folgenden Gewässerabschnitten.

Ziel Durch eine Kernbohrung in der Mauer über dem Durchlass (siehe Foto oben links) soll der Notabfluss auf die Straße ermöglicht und der Rückstau entschärft werden. In der Straße fließt das Wasser dann in die Senke und kann an der linken Seite an der Öffnung der Mauer wieder dem Bach zufließen. Um den Notabfluss insgesamt zu verbessern, sollten die Mauer durch offene Geländer ersetzt und in der Straße eine Notabflussmulde angelegt werden.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
• Verbesserung des Notabflusses am Durchlass in der Bachstraße, durch eine Kernbohrung in der Mauer über dem Einlass oder Entfernung der Mauer und Ersatz durch eine offene Zaunanlage (ggf. auch am Auslassbereich der Verrohrung zur Verbesserung des Notabflusses in den Bachlauf) • Anlage einer Notabflussmulde in der Straße über der Verrohrung	OG	mittelfristig
• Prüfung des Potenzials zur Aufweitung des Gewässers – in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern • Sicherung von Flächen und Grundstücken für Maßnahmen zur Aufweitung des Gewässers und zur Entlastung der Hochwassersituation	OG	langfristig, dauerhaft
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Treisbach, gemäß Festlegungen im erstellten Gewässerunterhaltungskonzept	VG	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung am Treisbach	VG	regelmäßig

Maßnahmenbereich

Bachstr. 16 A, auch betroffen von Oberflächenabfluss

ENTWURF

• Regelmäßige Kontrolle der Durchlässe und Bauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Durchlässe und Bauwerke; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche		
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im Überschwemmungsbereich: • Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von baulichen Anlagen • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Treisbach: Brückenstraße

6

Brückenbauwerk Brückenstraße, in Fließrichtung

Blick gegen die Fließrtg. von der Brückenstraße

Situation Nach der Bachstraße quert der Treisbach die Brückenstraße. Unterseitig des Durchlasses wird aus dem Treisbach ein alter Mühlgraben abgezweigt. Die Bachläufe treten hinter dem Objekt Meisburger Straße 10 in zwei separate Verrohrungen ein. Auch die Oberflächenentwässerung der Straße erfolgt hier in den Treisbach. Die Brückenstraße war 2021 zuerst durch Zufluss von den höher gelegenen Straßen von rechts und links geflutet, erst dann durch den übertretenden Treisbach.

Ziel Das Brückenbauwerk liegt in der Anlagenunterhaltung der Ortsgemeinde. Hierbei sind Anlandungen an der Brücke zu entfernen und damit der Abflussquerschnitt aufzuweiten. Die Fundamentunterkante an der Brückenmauer sowie vor der Brücke an der Ufermauer müssen geprüft und bei Notwendigkeit sanieret werden.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Im Rahmen der Anlagenunterhaltung an der Bachbrücke Brückenstraße: • Entfernung der Anlandungen • Aufweitung des Abflussquerschnitts • Prüfung der Fundamentunterkante an der Brückenmauer sowie an der Ufermauer oberseitig der Brücke auf Sanierungs-/ Instandhaltungsbedarf	OG	kurzfristig
Überprüfung der Einleitung der Straßenentwässerung in den Bach auf Optimierungspotenzial	VG-Werke	kurzfristig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im Überschwemmungsbereich: • Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden	Anlieger	dauerhaft

Maßnahmenbereich

Blick von der Brücken- zur höher gelegenen Meisburger Str.

ENTWURF

• Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)		
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Treisbach: Verrohrung und Mündung in die Kyll

7

Blick in Fließrtg. auf Bach und Abzweig des Mühlengrabens

Bachlauf hinter dem Objekt Meisburger Straße 10

Situation Im Bereich hinter dem Grundstück Meisburger Straße 10 teilt sich der Treisbach. Ein Teil des Wassers fließt in einem alten Mühlgraben, der andere Teil im Treisbach. Beide Bachläufe treten in innerörtliche Verrohrungen ein. Geprüft werden muss, ob diese unterirdisch zusammengeführt werden. Hierzu ist eine Zustandserfassung der Bachverrohrungen per Kamerabefahrung erforderlich.

Die Verrohrungen Treisbach und Mühlengraben queren die Hauptstraße und Burgstraße und die Bahnstrecke. Beim Hochwasser ist durch Rückstau in der Verrohrung die Betonabdeckung eines Schachts an der Hauptstraße herausgeschossen und ein Krater entstanden. Wasser aus dem Mühlgraben hat sich auch in den Dorfladen gedrückt. Die Bahntrasse war 30-40 cm überspült.

Die Einlassbauwerke der Verrohrungen waren überlastet, es kam über das Grundstück Meisburger Straße 10 zu zusätzlichem Abfluss auf die Meisburger Straße (40-50 cm Wasserstand breitflächig auf Straße).

Ziel Die Verrohrungen des Treisbaches und des Mühlengrabens sollen im Zustand geprüft und per Kamerabefahrung auf Schadstellen und einen freien Abflussquerschnitt hin untersucht werden.

Die Einlassbauwerke in die Verrohrungen liegen hinter der Bebauung der Privatgrundstücke und sind nicht frei zugänglich, sodass die Ortsgemeinde nur begrenzt Zugang zur Unterhaltung der Bauwerke hat. Hier muss ein Unterhaltungsplan aufgestellt werden und es muss eine dauerhafte Zugänglichkeit zu den Bauwerken, in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern, sichergestellt werden. Eine regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Einlassbereiche sind unbedingt erforderlich. Zur besseren Funktionsfähigkeit ist es sinnvoll, die Einlassbauwerke zu erneuern und baulich zu optimieren, etwa durch ein langgezogenes Schrägrost mit ca. 30°-Neigung und Stäben in Längsrichtung.

Maßnahmenbereich

Abflussweg auf die Meisburger Straße bei Hochwasser

ENTWURF

Die Anlieger am Treisbach sowie am Mühlgraben an der Haupt- und Burgstraße in diesem Bereich müssen zusätzlich unbedingt Maßnahmen der Eigenvorsorge an den Gebäuden ergreifen, um sich gegen Wassereintritt durch Oberflächen- und Hochwasser sowie durch Kanalrückstau zu schützen.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Abstimmung mit den privaten Grundstückseigentümern und Sicherstellung einer dauerhaften Zugänglichkeit zu den Einlassbauwerken zur Möglichkeit der Sichtkontrolle und Unterhaltung der Einlassbereiche in die Verrohrung	OG	Sofort-maßnahme
Zustandserfassung der Bachverrohrungen des Treisbachs und des Mühlgrabens	OG	kurzfristig
Erneuerung der Einlassbauwerke zur besseren Funktionsfähigkeit, bspw. durch Einbau eines langgezogenen Schrägrosts mit Stäben in Längsrichtung	OG	kurz- bis mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Treisbach und am Mühlengraben innerorts, gemäß Festlegungen im erstellten Gewässerunterhaltungskonzept	VG	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung am Treisbach und am Mühlengraben • Regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke in die Verrohrungen auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten Einlassbauwerke; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle	VG	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im Überschwemmungsbereich: • Beseitigung von Abflusshindernissen bzw. Sicherung von baulichen Anlagen • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Bach vom Lindenhof und Schleifenbach (Schlimmbach) im Außengebiet

8

Schleifenbach: Kaskadenartiger Rückhalt möglich

Potenzielle Retentionsfläche am Bach vom Lindenhof

Situation Das Einzugsgebiet des Schleifenbaches (Schlimmbach) liegt östlich der Ortslage – oberhalb der Hanertstraße. Dem Schleifenbach fließt von rechts der Bach vom Lindenhof zu. Nach Eintritt in die Ortslage fließt der Schleifenbach auf einem Privatgrundstück (Hanertstraße 5) und tritt dort in eine Verrohrung ein, die schräg die Hanertstraße quert. Unterhalb fließt der Bach dann zwischen landwirtschaftlich genutzten Flächen (rechts) und dem Betriebsgelände der DIB bis zum Einlass in die Verrohrung an der Hauptstraße. Die nachfolgend beschriebenen Problemsituationen an der Hanert- und Hauptstraße müssen auch durch eine Verbesserung der Hochwasserretention und der Unterhaltung im Außengebiet entschärft werden.

Ziel Auch für den Schleifenbach (Schlimmbach) und den Bach vom Lindenhof, wird ein Gewässerunterhaltungskonzept aufgestellt, um insgesamt die Unterhaltungsaufgabe an den entsprechenden Gewässern in Zuständigkeit der Verbandsgemeinde zu systematisieren und besser zu strukturieren. Das Unterhaltungskonzept soll daher auch im Sinne der Hochwasser- und Starkregenvorsorge Überwachungsstrecken und Strecken mit erhöhtem Unterhaltungsbedarf definieren, an denen festgelegte Kontrollintervalle und Unterhaltungszustände eingehalten werden sollen, um zur Reduzierung der innerörtlichen Hochwassergefährdung beizutragen. Die ersten Begehungen zur Aufnahme der Situation und des Unterhaltungsbedarfs fanden bereits statt. Dabei wurden auch die Rückhaltepotenziale am Gewässer begutachtet.

Im Flurbereich „Im Schmitzseifen“ ist die Sohle des Schleifenbaches eingetieft. Zum Schutz vor Erosion sollten daher Querriegel eingebaut werden. Insgesamt bietet sich hier die Möglichkeit zur Vergrößerung des Rückstauvolumens durch Errichtung eines kaskadenartiger Rückhalts vor der Mündung des Bachs vom Lindenhof.

Maßnahmenbereich

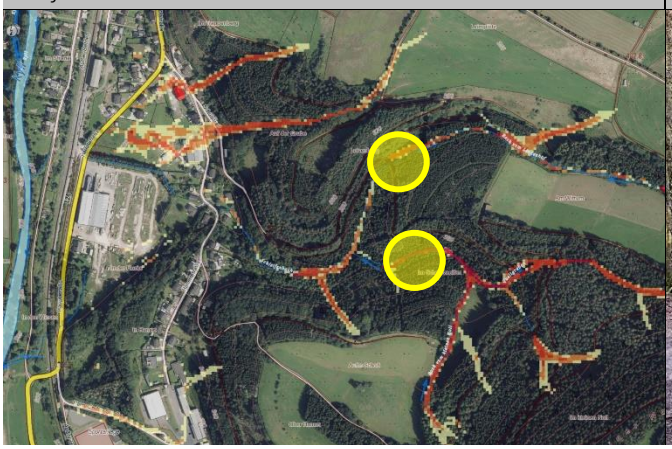

Nutzung von Querwegen zur Erhöhung des Rückstauvolumens

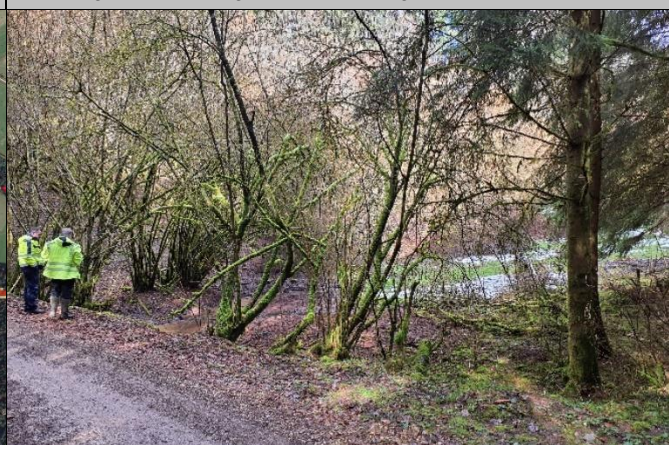

ENTWURF

Vor dem Durchlass im Wirtschaftsweg am Bach vom Lindenhof bestehen zusätzliche Rückstau- und Retentionsflächen, die durch eine Höherlegung des Weges am Durchlass genutzt werden können.

Die Errichtung eines Treibgutfangs vor Eintritt des Gewässers in die Bebauung ist möglich. Wichtig ist, dass eine Unterhaltungszufahrt hergestellt werden kann. Im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen im Außengebiet soll dies nochmal gezielt geprüft werden. Entlang der Gewässer sollen außerdem die Nadelgehölzbestände gerodet werden.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
• Flurbereich „Im Schmitzseifen“: Einbau von Querriegeln im Gewässer und Herstellung von kaskadenartigen Rückhaltebereichen zur Verbesserung des Retentionsvolumens und zur Verzögerung des Hochwasserabflusses vor der Mündung des Bachs vom Lindenhof • Prüfung zur Errichtung eines Treibgutfangs unmittelbar vor dem Eintritt des Baches in die Bebauung, hinsichtlich Erfordernis und Möglichkeit zur Herstellung einer Unterhaltungszufahrt	OG	kurz- bis mittelfristig
Erhöhung des Rückstau- und Retentionsvolumens vor dem Durchlass des Bachs vom Lindenhof im Wirtschaftsweg (unter Berücksichtigung der Abflussmengen im Einzugsgebiet)	OG	kurz- bis mittelfristig
Erstellung eines Gewässerunterhaltungskonzeptes für den Schleifenbach (Schlimmbach), und den Bach vom Lindenhof zur Reduzierung der Hochwassergefährdung an der Hanert- und Hauptstraße, einschließlich der Festlegung der notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen und -intervalle	VG	in Umsetzg.
Durchführung der Gewässerbegehungen zur Erstellung des beauftragten Gewässerunterhaltungskonzepts	Planungsbüro Hömme GbR	erfolgt
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Schleifenbach und am Bach vom Lindenhof, gemäß Festlegungen im erstellten Gewässerunterhaltungskonzept	VG	regelmäßig
Umsetzung der im Rahmen der Gewässerbegehung festgestellten Maßnahmen zur Gewässerunterhaltung am Schleifenbach	VG	kurz- bis mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung am Schleifenbach und am Bach vom Lindenhof	OG	regelmäßig

ENTWURF

Schleifenbach (Schlimmbach): Hanertstraße

9

Bachlauf auf dem Grundstück Hanertstraße 5

Einlass in die Verrohrung auf dem Privatgrundstück

Situation

Der Schleifenbach tritt rückseitig der Hanertstraße in die Bebauung ein und fließt auf dem Privatgrundstück Nr. 5 bis zum Beginn der Verrohrung (siehe Foto oben links), die den Bach durch die Straße führt. Das Einlassbauwerk liegt vollständig auf Privatgrundstück (siehe Foto oben rechts).

Über dem Einlass wurde ein Notüberlauf angelegt, der das Wasser in einer Mulde bis auf die Hanertstraße führt. Dann fließt das Wasser in den Tiefpunkt vor Haus Nr. 8. Zusätzlich fließt Wasser aus dem Außengebiet, von Süden kommend, entlang der Straße und ebenfalls bis in diesen Tiefpunkt (siehe Maßnahmensteckbrief 10).

Ziel

Vor der Verrohrung muss ein Schrägrechen installiert werden, der das Material und Geschiebe filtert und der regelmäßig kontrolliert und unterhalten wird. Damit soll auch verhindert werden, dass sich die Verrohrung komplett zusetzt und verstopft. Mit dem Grundstückseigentümer soll eine dauerhaft mögliche Zugänglichkeit zum Bauwerk abgestimmt und diese sichergestellt werden, damit eine Kontrolle und Unterhaltung des Einlassbereiches und des Bauwerks durch die Ortsgemeinde möglich sind.

Bei Überlastung des Bauwerks oder Vollfüllung der Verrohrung kommt es zu einem unmittelbaren Abfluss auf die Straße, wodurch die Objekte im Abflussbereich betroffen sind. Der Bach fließt unterhalb der Hanertstraße wieder offen zur Hauptstraße. Die Herstellung eines Notabflussweges ist potenziell auf dem Grundstück Nr. 8 möglich, wo das Wasser entlang des Grundstücks bis in den wieder offenen Bachlauf geführt werden könnte (siehe Foto unten rechts). Solche Maßnahmen auf Privatgrundstücken sind nur in Abstimmung und bei Zustimmung mit den Grundstückseigentümern möglich. Die Herstellung von Notabflusswegen, bspw. mit einer Mulde auf dem Grundstück, sind förderfähig.

Maßnahmenbereich

Potenzieller Notabflussweg bis zum offenen Bachlauf

ENTWURF

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Einbau eines Schrägrechens vor der Verrohrung des Schleifenbaches	OG	kurzfristig
Sicherstellung einer dauerhaft möglichen Zugänglichkeit und Zuwegung zum Einlass-bauwerk in die Verrohrung des Schleifenbaches auf dem Grundstück Hanertstr. 5	OG	kurzfristig
Zustandserfassung der Bachverrohrung	OG	mittelfristig
Herstellung des Notabflussweges in der Hanertstraße und auf dem Grundstück Hanertstraße 8 bis zum offenen Bachlauf, in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern	OG	langfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Schleifenbach, gemäß Festlegungen im erstellten Gewässerunterhaltungskonzept	VG	regelmäßig
Umsetzung der im Rahmen der Gewässerbegehung festgestellten Maßnahmen zur Gewässerunterhaltung am Schleifenbach	VG	kurz- bis mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung am Schleifenbach in der Hanertstraße: • Regelmäßige Kontrolle des Einlassbauwerks auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten des Einlassbauwerks; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Verrohrung durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche	OG	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Hanertstraße

10

Gepflasterte Rinne im Weg

Potenzieller Abflussweg in die Hanertstraße

Situation Auch vom Wirtschaftsweg in Verlängerung der Hanertstraße fließt Wasser in die Straße und entlang dieser bis zur Senke im Bereich der Bachverrohrung.

Ziel Bei Überlastung der Einlässe im Kurvenbereich des Weges (siehe Foto oben links) fließt das Wasser in die Bebauung. Das Einlassrost ist mit rauem Baustahl ausgeführt, wodurch auch das anfallende Laub, hängenbleibt. Insgesamt sollte das Rost vergrößert und angepasst werden an das anfallende Material. Laut Ortsgemeinde ist das hauptsächlich Laub und kaum Geröll. Entsprechend sollte das Rost so ausgebildet werden, dass es sich nicht sofort bei Laubfall zusetzt, bspw. als Schrägrost mit größerem Stababstand.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Bauliche Optimierung/ Änderung des Rosts vor dem Einlass der Außengebietsentwässerung	OG	mittelfristig
Regelmäßige Kontrolle und Reinigung der Anlagen zur Außengebietsentwässerung in diesem Bereich	OG	regelmäßig

ENTWURF

Maßnahmenbereich

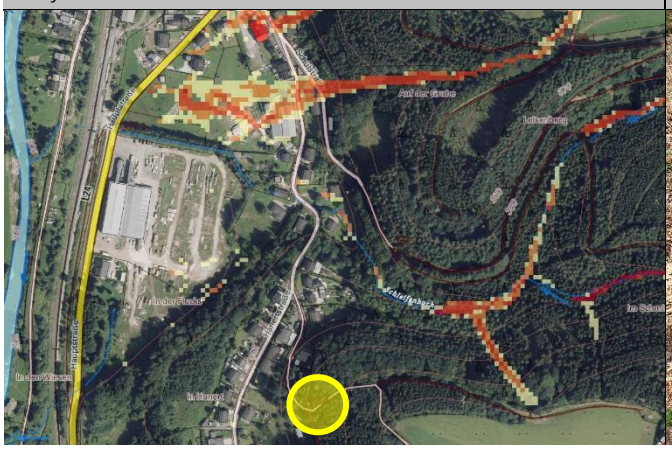

Einlass und Rinne am Wirtschaftsweg

Schleifenbach (Schlimmbach): Bachdurchlass Hauptstraße/ DIB und Ladestraße

11

Bachdurchlass Hauptstr., im Hintergrund der Bahndamm

Blick gg. Fließrtg. auf Bachlauf und Freiflächen rechtsseitig

Situation Der Schleifenbach fließt zwischen der Verrohrung Hanertstraße und der Hauptstraße offen zwischen einer landwirtschaftlich genutzten Fläche im Norden und dem Betriebsgelände der DIB GmbH im Süden. Der Betrieb war bereits mehrfach durch Überschwemmungen betroffen, die durch Rückstau am Durchlass des Baches in der Hauptstraße sowie durch Überlastung des Entwässerungsgrabens entlang der Straße induziert wurden. Der Durchlass in der Straße ist eine doppelte Verrohrung, die zunächst die Hauptstraße (L 24), dann die Bahntrasse und dann die Ladestraße (Gemeindestraße) quert, bevor der Bach offen in die Kyll mündet. Es ergeben sich durch die verschiedenen Baulastträger unterschiedliche Zuständigkeiten für die verrohrten Abschnitte. Die Verrohrung in der L 24 liegt in Zuständigkeit des LBM, der Durchlass unter der Ladestraße liegt in Zuständigkeit der Ortsgemeinde. Bei einem Ortstermin mit Vertretern der Deutschen Bahn wurde die Zuständigkeit für den Bereich des Durchlasses unter der Bahntrasse diskutiert. Vermutet wurde, dass der Durchlass gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz in Zuständigkeit der Ortsgemeinde liegt. Dies ist nochmals zu prüfen und zwischen DB und OG abzustimmen, da das Eisenbahnkreuzungsgesetz keine Aussage zu kreuzenden Gewässern trifft, die keine Bundeswasserstraßen sind.

Gemäß Bestandsplanunterlagen der DB beträgt der Querschnitt der beiden Durchlässe unter der Bahntrasse jeweils DN 500 (Mauerwerk). Laut LBM trifft dies auch auf die Verrohrungen unter der L 24 zu. Hier wurde zwischenzeitlich durch den LBM überprüft, ob die beiden vorhandenen Rohre ausreichend dimensioniert sind, bezogen auf das Einzugsgebiet und die Abflüsse. Dies trifft für den Normalabfluss zu. Probleme bestehen jedoch bei größeren Regenereignissen und durch Rückstau am Bauwerk, aufgrund mangelnder Unterhaltung im Einlassbereich sowie entlang der L 24 und an einem weiteren Durchlass unter der L 24 im Süden. Zu einer hydraulischen Überlastung innerhalb des Rohres kommt es zusätzlich durch die Einleitung der Straßenentwässerung.

Maßnahmenbereich

Blick vom Bahndamm auf Bachlauf u. gefährdeten Betrieb

ENTWURF

Ziel

Eine regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung des Gewässerabschnitts zwischen Hanert- und Hauptstraße sowie insbesondere vor dem Einlass in die Verrohrung ist erforderlich, um die Funktionsfähigkeit der Durchlässe bis zur Bemessungsgrenze zu erhalten. Durch hochwasservorsorgende Unterhaltungsmaßnahmen im Fließabschnitt soll das Zusetzen des Durchlasses reduziert werden, zusätzlich muss durch eine Intensivierung der Kontrolle und Freihaltung des Einlassbereiches die Aufnahmefähigkeit des Durchlasses sichergestellt werden.

Nach Aussage der Ortsgemeinde wurde die Verrohrung im Bereich des Ladestraße verfilmt, um die Durchgängigkeit festzustellen. Zu klären ist, ob hierbei auch der Abschnitt unter der Bahntrasse verfilmt und im Zustand erfasst wurde. Dies sollte als Sofortmaßnahme geprüft bzw. die komplette Verrohrung in Gänze im Zustand und der Durchgängigkeit aufgenommen werden, um etwaige Einbruch-, Schadstellen der Verengungen des Abflussquerschnitts festzustellen. Nach Aussage der VG Anfang März 2023 soll der Durchlass kurzfristig vollständig aufgenommen und geprüft werden.

Durch die in der ersten Jahreshälfte 2023 anstehende Baumaßnahme am Bahnhof Densborn hätte die Möglichkeit zur Vergrößerung der Durchlässe unter der Bahntrasse bestanden, um die Abflusskapazität für das Gewässer zu erhöhen. Die Prüfung einer solchen Maßnahme wurde aus Sicht der Starkregenvorsorge im laufenden Prozess empfohlen, lies sich aufgrund der diversen Zuständigkeiten (DB, OG, LBM) nicht in der Kürze der Zeit realisieren. Ohnehin waren bei den vergangenen Ereignissen der Einlassbereich und die fehlende Unterhaltung das Hauptproblem.

Dementsprechend sind wesentliche Entlastungen und Entschärfungen der Gefahrensituation durch die Vielzahl an Maßnahmen, im Außengebiet, vor der innerörtlichen Verrohrung, entlang des Bachlaufs zwischen Verrohrung du Hauptstraße sowie unmittelbar am Einlassbereich an der Hauptstraße, zu erreichen. Der Einlassbereich muss durch Errichtung eines Einlaufbauwerks vor dem doppelten Rohrdurchlass optimiert werden, bspw. durch ein Absturzbauwerk (mit Geschiebefang und Schrägrechen) in dem sich Geschiebe vor der Verrohrung absetzen kann, was die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Verrohrung verbessert. Es wird vermieden, dass sich die Rohre zusetzen und es ist leichter, den Bereich bzw. das Bauwerk zu unterhalten. Ergänzend sollte der Bereich etwa durch Ansäen der Böschungen, Aushebung des Bereiches und Einbau von Steinmaterial unmittelbar vor der Verrohrung bzw. dem neuen Bauwerk verbessert werden. Ergänzende wasserbauliche Maßnahmen am Bachabschnitt zwischen Hanert- und Hauptstraße sollen in Abstimmung zwischen VG und der beidseitigen Grundstückseigentümern geprüft und abgestimmt werden, mit dem Ziel, den Abflussquerschnitt aufzuweiten und den Durchlass zu entlasten.

Bestehende Überfahrten (Verrohrung im Wirtschaftsweg und Gitterrostüberfahrt) unmittelbar unterhalb des Auslassbereiches aus der Verrohrung unterhalb der Hanertstraße muss auf wasserrechtliche Genehmigung geprüft werden. Sofern eine besteht, sollte der Durchlass in der Überfahrt hinsichtlich der Dimensionierung an die Bachverrohrung angepasst werden. Derzeit ist der Querschnitt der Bachverrohrung größer als der Durchlass in der Überfahrt, wodurch Rückstau und ein Übertreten des Baches auf die angrenzenden Flächen bewirkt wird. Ggf. sollte der Durchlass durch einen Haubenkanal ersetzt werden.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Überprüfung der Durchgängigkeit, Querschnitte und Zustandserfassung der Rohrdurchlässe des Gewässers unter der Haupt- und Ladestraße sowie unter der Bahntrasse	OG	Sofort-maßnahme
Überprüfung einer möglichen hydraulischen Verbesserung bei der Einleitung des Oberflächenwassers	LBM/ VG-Werke	kurzfristig
Verbesserung des Einlassbereiches an der L 24 und der Aufnahmefähigkeit der Verrohrung, durch • Errichtung eines Einlassbauwerks mit Geschiebefang	OG	kurzfristig

ENTWURF

• Ansäen der Böschung vor dem Durchlass, • Bereich unmittelbar vor dem Durchlass außerdem übertieft ausheben und Steinmaterial einbauen • Änderung des Rosts, Einbau eines Schrägrosts mit größerem Stababstand, dass das sich ansammelnde Material nach oben aufschiebt und besser unterhalten werden kann		
Im Abschnitt zwischen Hanert- und Hauptstraße: Prüfung von ergänzenden wasserbaulichen Maßnahmen zur Reduzierung der Rückstaugefährdung am Einlass der Verrohrung, bspw. durch Rückverlegung der Parkplätze und Aufweitung des Baches, Entfernung der Wurzelstöcke auf der Parkplatzseite (in direkter Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer)	VG	mittelfristig
• Prüfung der wasserrechtlichen Genehmigung der Überfahrten über den Bach unmittelbar am Auslass der Verrohrung unterhalb der Hanertstraße • Entfernung der Überfahrten, sofern keine Genehmigung vorliegt	Landkreis Vulkaneifel/ Eigentümer	kurzfristig
Bei Vorliegen einer Genehmigung: Bauliche Optimierung der Überfahrt über den Bach unterhalb der Verrohrung an der Hanertstr.: Vergrößerung des Querschnitts, bspw. Errichtung eines Haubenkanals	Eigentümer	mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässerunterhaltung am Schleifenbach (Schlimmbach): • gemäß Festlegung des zu erstellenden Gewässerunterhaltungskonzepts mit definierten Kontroll- und Unterhaltungsintervallen sowie -zuständen	VG	regelmäßig
• Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung am Schleifenbach (Schlimmbach) im Einlassbereich der Verrohrungen an der Hauptstraße (L 24) • dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche	LBM	regelmäßig, dauerhaft
• Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung am Schleifenbach (Schlimmbach) im Auslassbereich der Verrohrungen an der Ladestraße • dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche	OG	regelmäßig, dauerhaft
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im Überschwemmungsbereich: • Beseitigung von Abflusshindernissen im potenziellen Überflutungsbereich • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Einhaltung der Festsetzungen zur Änderung/ Errichtung baulicher Anlagen im ÜSG der Kyll	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Hauptstraße 39-41/ DIB: Entwässerung und Durchlass L 24 südlich DIB

12

Potenzialfläche für Retention vor dem Durchlass an der L 24

Hochwasserentlastungsgraben rückseitig der Flächen

Situation

Unabhängig von der Umsetzung der Maßnahmen im öffentlichen Bereich und entlang der Gewässer, sind ergänzende Maßnahmen der Eigen- und Objektvorsorge durch den Betrieb DIB und die Eigentümer des Wohnhauses an der Hauptstraße, südlich des Betriebsgeländes, erforderlich. Bei einem gesonderten Termin zur Objektberatung wurden dazu Hilfestellungen gegeben und Empfehlungen ausgesprochen.

Bei der Besichtigung der Flächen wurde ergänzend der Durchlass in der L 24, südlich des Wohngebäudes, angeschaut. Ein Entwässerungsgraben befindet sich hier, ausgehend von der Hoffläche des Wohnhauses, bis zum Durchlass, der zusätzlich das Straßenwasser der L 24 aufnehmen soll. An der Zufahrt zum Wohngebäude Hauptstraße 41 befindet sich ein Schacht, hier wird das Wasser des straßenbegleitenden Grabens aufgenommen und verrohrt weiter nach Süden geführt. Im Schacht befindet sich im Abflussquerschnitt ein Schmutzwasserkanal, der durch die Straße führt und damit den Abfluss des Straßenseitengrabens im Schacht behindert. Zudem ist unklar, wie die Verrohrung des Straßengrabens weitergeführt wird, an einer Überfahrt in die komplett mit Nadelgehölzen bestandene Fläche, befindet sich eine zugesetzte, vermutlich nicht angeschlossene, Verrohrung.

Ziel

Es kann eine zusätzliche Entlastung des Bachdurchlasses am DIB-Gelände geschaffen werden, in dem ein Notentlastungsgraben angelegt wird, der bei Hochwasser des Baches beaufschlagt wird und das Wasser entlang der Grundstücksgrenze in südliche Richtung abführt. Der Graben könnte bis zum Durchlass in der L 24 angelegt werden. Dort besteht vor dem Durchlass das Potenzial, die vorhandene Wiesenfläche als Retentionsfläche herzurichten, indem sie tiefergelegt wird und Wasser vor dem Durchlass puffern kann. Geprüft werden sollte in diesem Zusammenhang, ob es möglich ist, auch die Nadelgehölzfläche zu nutzen, um das Retentionsvolumen zu vergrößern.

Maßnahmenbereich

Verrohrung Straßengraben an Hauptstraße 41,

ENTWURF

Ergänzend sollte die Verrohrung des Straßenseitengrabens offengelegt und die Verrohrung unter der bestehenden, nicht genutzten Überfahrt entfernt werden. Der Straßengraben sollte dann als offener Graben bis zum Durchlass in der Straße geführt werden.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Errichtung eines Entwässerungsgrabens als Hochwasserentlastung vom Auslassbereich der Verrohrung des Schleifenbaches, entlang der Flächen des DIB und der Privatflächen oberhalb Hauptstraße 41, bis zum Durchlass unter der L 24	OG	mittelfristig
Erhöhung des Retentionspotenzials vor dem Durchlass unter der L 24, durch Absenkung der Wiesenfläche vor dem Durchlass	OG	mittelfristig
Prüfung zur Ausweitung des Retentionsraumes auf die derzeit mit Nadelgehölzen bestandenen Privatflächen südlich des Wohngebäudes Hauptstraße 41, in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern	OG	kurzfristig
Optimierung der Entwässerung am Straßenseitengraben entlang der L 24 am Gelände der DIB und dem Wohngebäudes bis zum Durchlass unter der L 24: Offenlegung der Verrohrung des Entwässerungsgrabens bis zum Durchlass	LBM	mittelfristig
• Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung am Entwässerungsgraben entlang der L 24 (Hauptstraße) sowie am Durchlass unter der L 24 südlich DIB und Hauptstraße 41 • dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche	LBM	regelmäßig, dauerhaft
• Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung am Schleifenbach (Schlimmbach) im Auslassbereich der Verrohrungen an der Ladestraße • dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche	OG	regelmäßig, dauerhaft
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im Überschwemmungsbereich: • Beseitigung von Abflusshindernissen im potenziellen Überflutungsbereich • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Einhaltung der Festsetzungen zur Änderung/ Errichtung baulicher Anlagen im ÜSG der Kyll	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Bahnhof und Bahnhofstraße

13

Mauer zw. Bahnhofstr. und Bahntrasse und alter Bahnsteig

Bahnhofstraße und gefährdete Bebauung (rechts)

Situation **Erneuerung Bahnsteige und Entwässerung im Bahnsteigbereich**

Das Hochwasser 2021 hat den Bahnhof Densborn und die Gleisanlagen zerstört. Der Neubau des Bahnsteigs ist für die erste Jahreshälfte 2023 vorgesehen. Bei einem Erörterungstermin im Januar 2023 wurden die beabsichtigten Planungen zur Erneuerung und zum Umbau des Bahnsteigs durch Vertreter der DB AG vorgestellt. Der bestehenden Mittelbahnsteig wird abgebrochen werden und durch zwei neue Bahnsteige, jeweils zwischen Straße (Ladestraße auf der einen, Bahnhofstraße auf der anderen Seite) ersetzt. Diese werden aufgeständert, sind also unten drunter wasserdurchlässig, sodass grundsätzlich Oberflächenabfluss etwa der Bahnhofstraße unter den Bahnsteigen hindurch abfließen.

Ziel Im Ortstermin wurde bereits abgestimmt, dass es sinnvoll ist – sofern dies baulich und der Topographie und dem Gefälle möglich ist – die Fläche des früheren Mittelbahnsteigs sowie weitergehend die unbebaute Fläche zwischen den Gleisbetten nach Süden, als Mulde ausgebildet zu erhalten, sodass das bei Starkregen von der Bahnhofstraße abfließende Wasser dort im Sinne einer Notentlastung hin abfließen kann. Ggf. kann dazu auch das bisherige Niveau der Mulde erhalten bleiben. Die Mulde sollte bis zum Bahnübergang hergestellt werden.

Zwischen bisheriger Bahnanlage und der Ladestraße besteht bereits ein Muldengraben zur Entwässerung, der jedoch kaum mehr funktionsfähig ist und nicht ausreichend unterhalten ist. Der Graben soll im Rahmen des Neubaus der Bahnsteige nochmals ausmodelliert und zukünftig regelmäßig unterhalten werden. Unter Umständen kann es nach ersten Aussagen der DB sein, dass der neue Bahnsteig über dem derzeitigen Graben liegen. Dann ist die Verlegung des Muldengrabens zu prüfen, damit er zukünftig auch unterhalten werden kann.

Maßnahmenbereich

Blick über den alten Mittelbahnsteig zur Ladestraße

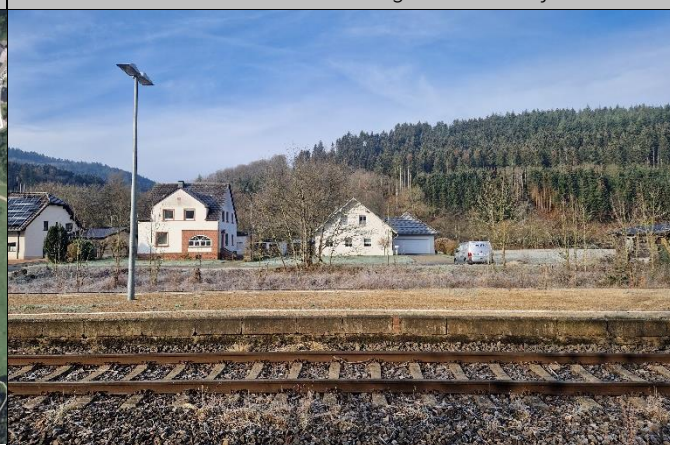

ENTWURF

Situation **Oberflächenabfluss Bahnhofstraße**

In der Bahnhofstraße fließt bei Starkregen Oberflächenwasser ab, dass die Bebauung gefährdet und bislang keine Möglichkeit hat, schadarm abzufließen. Der Bahnhof wird erneuert, die neuen Bahnsteige werden aufgeständert und sind damit in voller Länge bodennah durchlässig, sodass prinzipiell Oberflächenwasser, dort wo dies entsprechend der Höhenlage möglich ist, in den niedrigeren Bereich zwischen den Gleisbetten abgeleitet werden kann. Die Schienen liegen unterhalb des Straßenniveaus, daher ist die Notwasserableitung von der Straße zum Bahnkörper zu prüfen.

Ziel Durch die aufgeständerten und durchgängigen neuen Bahnsteige kann prinzipiell Oberflächenabfluss im Starkregenfall von der Bahnhofstraße in den Bereich zwischen den Gleisbetten, der als Mulde ausmodelliert werden soll, abfließen. Dies wird nun im laufenden Projekt zur Erstellung des Vorsorgekonzepts durch das Planungsbüro Hömme überprüft. Hier soll über das Digitale Geländemodell und mit den vorliegenden Bestandsdaten der Vermessung, die durch die DB zur Verfügung gestellt wurden, ermittelt werden, an welchen Stellen geeignete Durchführungspunkte bestehen, um Wasser von der Bahnhofstraße im Sinne einer Notentlastung in den zu erstellenden Graben zwischen des Schienen abfließen zu lassen.

Zu berücksichtigen ist die bestehende Begrenzungsmauer zwischen Bahnkörper und Straße (siehe Foto), die etwa auf Höhe des Grundstücks Bahnhofstraße 3 beginnt und sich Richtung Süden entlang der Bahntrasse befindet. Diese muss ggf. entfernt oder geöffnet werden, sollte es in dem Bereich geeignete Stellen geben, um Wasser durchleiten zu können.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Prüfung und Konkretisierung geeigneter Maßnahmen zur Ableitung von Starkregenabfluss von der Bahnhofstraße in Richtung Bahntrasse und den Bereich zwischen den Gleisbetten	Planungsbüro Hömme	Ergebnis zeitnah
• Abbruch des Mittelbahnsteigs und Neubau zweier aufgeständerter Bahnsteige • Prüfung zur Modellierung eines Grabens zur Aufnahme von Oberflächenwasser in der Fläche zwischen den Gleisbetten und im Bereich des ehemaligen Bahnsteigs	DB	Sofort-maßnahme
Prüfung zur Erneuerung bzw. Verlegung des Entwässerungsgrabens zwischen Bahntrasse und Ladestraße	DB	Sofort-maßnahme
Sicherstellung einer regelmäßigen Unterhaltung des Entwässerungsgrabens im Bereich der Bahntrasse, gemäß Abstimmung der Zuständigkeit zwischen OG und DB	DB/ OG	dauerhaft

ENTWURF

Schulstraße

14

Rinne der Außengebietsentwässerung zw. Schulstr. 3 und 5

Starkregengefährdeter Hangbereich oberhalb der Schulstr.

Situation Die Starkregengefahrenkarte zeigt zwei Bereich erhöhter Abflusskonzentrationen im Bereich der Schulstraße (siehe Kartenausschnitt unten links). Zwischen den Grundstücken Nr. 3 und 5 befindet sich eine Halbschalentrasse der Außengebietsentwässerung mit Einlassbauwerk vor der Straße. Nach Starkregen ist es hier bereits übergegangen und es kam zu Abfluss in die Straße.

Ziel Eine regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Halbschalentrasse vor dem Kanaleinlass und eine Leerung des Sedimentabsetzbecken im Schacht sind erforderlich, um eine Überlastung und den Übertritt des Wassers in die Straße zu vermeiden.

Dennoch kann dies bei Starkregen nicht ausgeschlossen werden und es sind Eigenvorsorgemaßnahmen der potenziell betroffenen Anlieger – auch entlang der Schulstraße und dem weiteren Abflussweg – erforderlich. Ebenso sind durch die Anlieger in den gemäß der Gefährdungskarte von Starkregenabfluss aus dem Außengebiet betroffenen Bereichen Maßnahmen zum Schutz vor Wassereintritt zu prüfen.

Die südliche Starkregenabflusskonzentration nimmt auch Wasser der Hochflächen auf, dass potenziell in die Flächen Richtung Süden abgeschlagen werden könnte, in das Tal des Bachs vom Lindenhof. Entsprechende Maßnahmen zur Wasserableitung sind in der Wegegabelung umzusetzen, um das Wasser vom Abfluss Richtung Schulstraße abzuleiten.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Entwässerungsrinne und des Einlassbauwerks im Bereich Schulstraße 3 und 5; Leerung des Sedimentabsetzbeckens im Kanalschacht	OG	regelmäßig

Maßnahmenbereich

Abflussweg bei Überlastung der Rinne und des Einlasses

ENTWURF

Freihaltung der Entwässerungsrinne von Lagerungen und Gegenständen, Vermeidung einer Beeinträchtigung der Anlagen zur Außengebietsentwässerung	Anlieger	dauerhaft
Abschlag des Oberflächenwassers in das Tal des Bachs vom Lindenhof, von der Wegegabelung in der starkregengefährdeten Tiefenlinie östlich des Flurbereichs „Auf der Grube“	OG	mittelfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

In Aichheld/ Hahnenbergstraße

15

Verlängerung Hahnenbergstr. an Einmündung „In Aichheld“

Gräben beidseitig der Hahnenbergstraße

Situation Die Starkregengefahrenkarte zeigt Oberflächenabfluss entlang des Weges in Verlängerung der Hahnenbergstraße sowie aus der südöstlichen Tiefenlinie, die auf die Straße tritt.

Ziel Im oberen Bereich der Hahnenbergstraße, unterhalb „In Aichheld“, sind die Einlässe der Entwässerung, an den Gräben links und rechts der Straße, zugesetzt (siehe Foto oben und unten rechts). Sie müssen regelmäßig kontrolliert und freigehalten werden. Bei Überlastung fließt das Wasser entlang der Hahnenbergstraße. Dies ist auch bereits eingetreten, der Abfluss war jedoch entlang der Straße schadarm ohne betroffene Grundstücke. Tieferliegende Grundstücke und Garagen sind potenziell gefährdet.

Auch oberhalb im Bereich des Neubaugebiets „In Aichheld“ sind die Gräben und Einlässe regelmäßig zu unterhalten, auch um den Abfluss in die Hahnenbergstraße und damit in den Ort zu vermeiden. Der Hohlwegcharakter des Weges führt das Wasser in Richtung Ort, umso wichtiger ist der Erhalt der Funktionsfähigkeit der Entwässerungsanlagen.

Der Endausbau der Straße im Neubaugebiet ist noch ausstehend, ebenso die Erweiterung um einige Bauplätze. Dabei ist die Starkregenvorsorge unbedingt zu berücksichtigen. Beim Endausbau der Straße ist darauf zu achten, dass das Gefälle der Straße das Wasser in den bestehenden Graben führt. Hierbei muss geprüft werden, ob die Verrohrung oberhalb der Hahnenbergstraße das Wasser auch aufnehmen kann, da sie bei Überlastung auf das nebenliegend Privatgrundstück führt.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Berücksichtigung der Starkregenvorsorge und Prüfung von Entlastungsmöglichkeiten beim Endausbau der Straße und bei der Erweiterung im NBG „In Aichheld“	OG/ VG	Sofort-maßnahme

Maßnahmenbereich

Einlass Hahnenbergstraße

ENTWURF

Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Entwässerungsgräben und Einlassbauwerke im oberen Bereich der Hahnenbergstraße und „In Aichheld“	OG	regelmäßig
Erneuerung der Rostanlage an den Einlassbauwerke an der Hahnenbergstraße	OG	mittelfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Wahlbach: Mürlenbacher Straße

16

Einlassbauwerk an der Mürlenbacher Straße (L 24)

Bachlauf oberhalb der Straße, Compact-Station am Bach

Situation Der Wahlbach entspringt östlich der Mürlenbacher Straße. Vor Querung der Straße (L 24) fließt ihm von rechts der Bach vom Meinerich zu, der bei Starkregen ebenfalls hohe Abflusskonzentrationen führt. Bei Überlastung des Einlassbauwerks und der Verrohrung unter der Mürlenbacher Straße kommt es zu geradlinigem Abfluss auf das Privatgrundstück zwischen Straße und Kyll.

Ziel Das Objekt im Abflussweg bei Überlastung des Einlasses muss im Rahmen der Eigenvorsorge gesichert werden oder ein Notabflussweg auf dem Grundstück zur Ableitung des Wassers in die Kyll anlegen.

Für die Unterhaltung des Einlassbereichs der Verrohrung des Baches ist der LBM zuständig. Der Bachlauf oberhalb muss durch die Verbandsgemeinde, gemäß Angaben im Unterhaltungskonzept, überwacht und unterhalten werden.

Am Wegedurchlass etwas oberhalb der L 24 besteht die Möglichkeit zur Errichtung eines Treibgutfangs, sofern zukünftig ein erhöhtes Problem mit Treibgut an der Verrohrung festgestellt wird. Bislang sind hier keine Probleme bekannt.

Die Compact Station links des Baches (siehe Foto oben links) sollte durch den Betreiber auf Hochwassersicherheit durch Bachhochwasser geprüft werden. Der Einschätzung vor Ort nach, tritt der Bach eher auf den rechtsseitigen Weg über und fließt zur Straße ab.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Regelmäßige Unterhaltung des Wahlbaches, gemäß Unterhaltungskonzept	VG	regelmäßig

Maßnahmenbereich

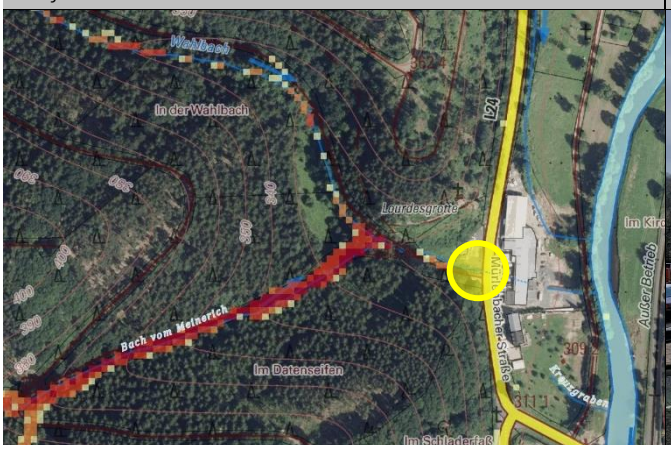

Abflussweg bei Versagen des Straßendurchlasses

ENTWURF

Regelmäßige Unterhaltung des Einlassbereichs der Verrohrung unter der L 24 am Wahlbach	LBM	regelmäßig
Prüfung der Sicherheit der Compact-Station gegen Hochwasser des Wahlbaches	Westnetz	mittelfristig
Errichtung eines Treibgutfangs am Wegedurchlass oberhalb der L 24	OG	langfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Bogenbach und Gewerbegebiet „In den Feldern“

17

Freiflächen nördlich des Gewerbegebiets

Rückhaltebecken am Gewerbegebiet

Situation Auch das Gewerbegebiet „In den Feldern“ war 2021 vom Hochwasser betroffen, stärker als in der Darstellung des HQextrem im Geoportal, wo eine gewisse Überflutungsgefährdung für Teilbereiche dargestellt ist. Das Wasser trat in der Kurve der L 24 aus Richtung Mürlenbach über und floss in das Gewerbegebiet und ist südlich wieder über die L 24 abgeflossen.

Ziel Zum Schutz der Betriebsgelände bzw. Gebäude ist die Anlage einer leichten Verwallung zwischen Bogenbach und Gebäuden sinnvoll. Generell ist eine Überprüfung der eigenen Gefährdungssituation am Objekt durch die Anlieger im Gewerbegebiet notwendig, um festzustellen, welche Maßnahmen der Eigenvorsorge erforderlich sind. Der Schutz vor Hochwasser und Wassereintritt durch Oberflächenabfluss nach Starkregen liegt auch hier zunächst in Eigenverantwortung der Betriebe.

Das Rückhaltebecken der Oberflächenentwässerung im Süden des Gewerbegebiets muss regelmäßig unterhalten werden, um die Funktionsfähigkeit als Rückhalteeinrichtung zu erhalten.

Der Bach fließt vor Querung der L 24 zunächst unter einem Wirtschaftsweg hindurch, anders als im Geoportal dargestellt. Über dem Durchlass im Wirtschaftsweg soll durch Anlage einer Notüberlaufmulde erreicht werden, dass das Wasser nicht zurückstaut und seitlich auf die L 24 übertritt.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Anlage einer Notüberlaufmulde im Bereich des Wegedurchlasses am Bogenbach vor Querung der L 24	OG	mittelfristig
Errichtung einer leichten Aufwallung zum Schutz der gefährdeten Betriebsgebäude entlang des Bogenbaches	OG/ Anlieger	mittelfristig

Maßnahmenbereich

Bogenbach am Wegedurchlass neben der L 24

ENTWURF

Prüfung der Ableitung des Regenwasserkanals vom Gewerbegebiet in die Kyll zum möglichen Einbau eines druckausgleichenden Rückstauverschlusses	VG-Werke	kurzfristig
Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung des Bachdurchlasses unter der L 24	LBM	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im Überschwemmungsbereich: • Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von baulichen Anlagen • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Schlierbach

18

Einlassbereich in die Verrohrung

Kurvenbereich über dem Bach, in Fließrichtung

Situation Der Schlierbach fließt von Osten der Kyll zu, nördlich der bebauten Ortslage. Er quert die Verlängerung der Schlierbachstraße im Kurvenbereich vor einem Wohnhaus. Die Wohnbebauung ist durch den Bachlauf nicht gefährdet, lediglich die Holzhütte über dem Bachdurchlass (siehe Foto oben rechts). Andernfalls könnte der Bach bei Überlastung der Verrohrung geradewegs über die Straße wieder dem Bach zufließen.

Ziel Hochwasserschäden, die sich am Auslass der Verrohrung unter dem Weg ereignet haben, wurden wieder hergestellt (siehe Fotos). Hier sollte nach zukünftigen Ereignissen geprüft werden, ob die Wiederherstellung gut funktioniert hat oder die Situation am Auslass baulich anders überarbeitet werden sollte.

Maßnahmen	*Zuständigkeit*	*Umsetzung*
Regelmäßige Kontrolle des Ein- und Auslassbereichs am Schlierbach-Durchlass auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf	OG	regelmäßig

Maßnahmenbereich

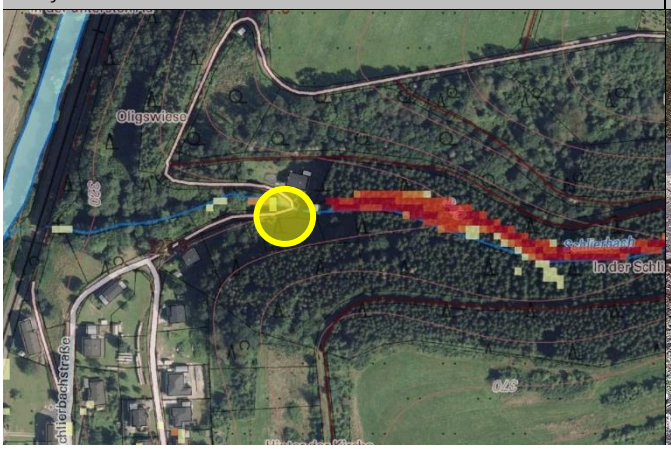

Auslassbereich: Erosion und Böschungsrutschung

ENTWURF